

Zeitschrift: Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins
Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein
Band: 25 (1941)
Heft: 10

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sustall usmiste" bedeutet, jemand bei schmutzigen Angelegenheiten gründlich zurechtweisen. "Ställele" heißt: nach dem Stall riechen; darum muß bei J. Kuratle ein Annili Vaters Holzschuhe und 's Fueterischöpeli hinaus stellen, „sus ställelet's in der ganze Stube“. „Stalle“ bedeutet u. a. einem seine Stelle, seinen Platz anweisen, ihn zu Ruhe und Ordnung weisen. So heißt es bei Balmer: „We jez de de Lump dert nid schwigt, so stalle=mer=ne de“. „Stallig“ heißt in der ältern Sprache das Stillehalten im rechtlichen Sinn, die Einstellung von Feindseligkeiten, der Friedenszustand zwischen Streitenden. J. B. gaben 1369 die Schwyzer den „herren von Österreich“ zu bedenken, „ob si mit uns eine stallung us drü iar haben wellen“. „Frid und stallung“ war ein häufiges gleichbedeutendes Wortpaar. „Bstallig“ heißt die Unterkunft, der Platz im Stall, dann aber auch wie nhd. die Anstellung, das Dienstverhältnis und die dafür bestimmte Besoldung. 1644 fand man in Zürich, man könnte einen Prädikanten abschaffen „und sein Bstellung einem Nachrichter werden (zukommen) lassen“.

Brieffästen.

H. St., K. Was Ihre Mutter sagen wollte, wenn ihre sieben Buben sie wieder einmal „fast stiefsinnig“ machten, wissen Sie natürlich schon, und jedermann begreift es, aber über den eigentlichen Sinn des Wortes möchten Sie Auskunft haben. Mit einem Stiefel kann es nichts zu tun haben, aber unter „Stiefel“ kann man sich doch noch etwas vorstellen; darum ist das als ganzes unverständliche Wort durch Entstellung entstanden aus einem andern, ebenfalls mit „-sinnig“ zusammengefügten, bei dessen erstem Bestandteil man sich gar nichts mehr denken konnte, weil er verloren gegangen war oder weil man den Zusammenhang nicht mehr verstand, nämlich aus „stigeli-“ oder „stigefestinnig“, wie man ebenfalls im Aargau und auch anderswo sagt. Andere Entstellungen sind: stigere-, gibeli-, gipfelsinnig. Stigel, Stigle oder Stigele heißt meistens eine Vorrichtung zum Hinübersteigen, ein Saunübertritt für Fußgänger, der gleichzeitig dem Weidevieh den Weg verrammelt. In einem Volkslied heißt es: „I ha nüd über's Stigeli, dänne mues i blibe“ und bei J. Stut: „Es ist doch nitt Verdämmters as so gottlos Stigeli“. Vor solchen Hindernissen werden Mensch und Vieh leicht verwirrt, aufgeregt, (halb) verrückt vor Angst und Ungeduld. Das Wort wird häufig verbunden mit dem gleichbedeutenden „gatterläufig“, auch „gärtlerläufig“, wo das Bild ebenfalls hergenommen ist vom Vieh, das durch Stigelen und Gatter gehemmt ist.

W. J., W. Da die Schweizerische Mezgerzeitung ihrer Verteidigung der Schreibweise „Cervela“ noch die Bitte befügt, man möchte nicht mehr „Schüblinge“ aus schreiben, sondern nur noch „Schüblig“, wollen wir auch diesen Vorschlag noch behandeln. Es ist richtig: ein Schübling ist ein Mensch, der „etmas auf dem Kerbholz hat“ und deshalb abgeschoben wird. Landstreicher, Sträfling u. dergl. werden polizeilich „auf dem Schub“ in ihre Heimat befördert und heißen deshalb Schüblinge. Daneben aber bedeutet das Wort laut Idiotikon auch ein Stopfmittel, den Papierpropf über der Pulverladung, ferner eine Baumwollflocke zum Stopfen der Ohren (daher die Redensart: „Er hät Schüblig in Ohre“ für einen, der schlecht hört oder nicht verstehen will), ferner ein Holzstück oder zusammengelegtes Papier als Unterlage zu Mackelnden Möbeln, auch die „Fadenseele“ und endlich die geräucherte Wurst aus Schweinefleisch. So (mit -ing geschrieben!) findet sich das Wort schon 1431 in einem Zürcher Ratbuch, 1478 in einem lateinisch-deutschen Wörterbuch aus Zürich („salsucium, schubling vel soder bratwurst“) und im 16. Jahrh. in Trifings wie in Malers lateinisch-deutschen Wörterbüchern („lucanica, ein magenwurst oder schübling“). Nach einem Zürcher Ratbuch von 1577 wurden dem Müller zu Oberglatt „zwen schübling und etlich würst“ gestohlen. Nach Grimms Wörterbuch bezeichneten schon das althochdeutsche, jetzt also tausendjährige Wort „scubilinc“ und das mittelhochdeutsche „schübelinc“ auch außerhalb der Schweiz eine Wurst, und zwar deshalb, weil das Fleisch in den Darm hineingeschoben wird. Es wäre aber auch denkbar, daß eine Wurst als Pfropfen oder Stöpsel angesehen wurde, der in eine Höhlung hineingeschoben werden kann. Daß im heutigen Schweizerdeutsch das -n- der Endung ausgefallen ist, hätte nicht zur Lehre von einem schweizerischen Nationalwort „Schüblig“ zu führen brauchen; denn das kommt auch sonst häufig vor, besonders in der Endung -ling: Frülig, Sezlig, Engerlig, aber auch in der Endung -ung: Handlig, Zitig, Hornig usw. Wenn also ein Mezger „Schüblinge“ ausschreibt, ist er völlig im Recht; die geistige Landesverteidigung verlangt durchaus keine „Schüblig“.

H. Bl., J. In Nr. 8/9 (in der Fußnote zu „Paracelsus“) ist erklärt, wie das Wort „Bombast“ zur Bedeutung: Schwulst, Wortschwall gekommen ist. Wenn nun ein Einsender Ihres Blattes dem Verfasser eines Leitartikels „bombastischen Schwulst“ vorwirft, so begeht er selber den Fehler, den er dem andern vorwirft. Er hätte gerade auch noch von „schwülstigem Bombast“ reden und ihm zu seiner Entgleisung seine „herzliche Kondolenzteilnahme“ bezeugen, sich selbst aber für seine Wortschöpfung eine „Glückwunschergratulation“ aussprechen können. — Richtig ist der Satz: „Dem Andenken Gottfried Kellers ist die Juni-Nummer des „Heimatspiegels“ gewidmet, welche heute dem „Freisinnigen“ beigelegt wird.“ Weshalb sollte es heißen „welcher“? Dieses männliche Fürwort könnte sich ja nur auf das männliche „Heimatspiegel“ beziehen; es wird aber nicht der ganze Jahrgang des „Spiegels“ beigelegt, sondern nur die Juninummer, also etwas Weibliches, darum muß die weibliche Form „welche“ stehen. — Was ein Komma nicht ausmachen kann! Sie haben den Satz zur Prüfung erhalten: „Darüber hinaus wollen und dürfen wir den Gedanken des Roten Kreuzes, die christliche Nächstenliebe und den Glauben an eine bessere Zukunft nicht begraben“ und haben nach „Nächstenliebe“ eigenmächtig ein Komma gesetzt. Sie haben völlig recht gehabt, trotz dem Widerspruch des Verfassers. Ohne jenes Komma macht der Satz den Eindruck einer Aufzählung von drei Dingen, die wir nicht begraben wollen, und erst bei näherer Überlegung kommt man darauf, daß das erste für sich gar kein Ding ist, sondern nur ein Sinnbild für ein Ding, nämlich für die christliche Nächstenliebe. Diese bildet den Gedanken des Roten Kreuzes, ist also hier nur Beifügung und als solche vorn und hinten durch Beistrich von ihrem Beziehungswort getrennt; es werden also nur zwei Dinge als bewahrrewns genannt, das erste zunächst sinnbildlich, dann sachlich, dann das andere. Diese Überlegung haben Sie dem Leser erspart, indem Sie das Komma eingesetzt.

E. S., J. Ob man das Wort „Zeremonie“ auf dem -o- betone und dabei das -ie als Doppellaut spreche (wie in „Familie“) oder auf dem als langes als gesprochen -ie? Nach Siebs „Deutsche Bühnenausprache, Hochsprache“ (sozusagen dem „Duden der Aussprache“) gilt das zweite als mustergültig; in der Mehrzahl aber wird das -o- betont, also Einzahl: Zeremoni, Mehrzahl: Zeremonien. Doch fügt Siebs den Betonungsregeln für die Fremdwörter bei, es müsse eine gewisse Freiheit bleiben, und von dieser Freiheit macht auch der Duden Gebrauch, der zuerst auch Zeremonie angibt, in der Fußnote aber „auch Zerémónie“. Es ist also beides erlaubt, und wenn auch die Betonung auf ie als besser gilt, darf man doch keinen Menschen als weniger gebildet betrachten, wenn er's anders macht. In der Schweiz hört man meist „Zerémónie“. Daß bei der „besseren“ Aussprache die Mehrzahl anders betont wird als die Einzahl, ist nicht gerade eine Erleichterung, kommt aber auch sonst vor, namentlich bei den Fremdwörtern auf -tor: Diréktor, Direktören, auch Mотор (schweizerdeutsch freilich Motör), Motören. Die Fremdwörter auf -ie werden verschieden behandelt. Die meisten stammen aus dem Griechischen und werden auf dem ie betont; so alle auf -logie und -graphie und daneben viele andere, auch einige wenige aus dem Latein stammende: Infanterie, Artillerie. Die meisten ursprünglich lateinischen werden aber nicht auf dem -ie betont: Familie, Serie, Aktie, Arterie (das zwar aus dem Griechischen stammt, das aber schon die Römer „falsch“ betont haben). Zeremonie nun gehört zu den wenig zahlreichen lateinischen Beispielen (caerimónia); also läge eigentlich die Betonung des -o- näher. Warum doch das andere als besser gilt, das weiß vielleicht jemand, vielleicht auch nicht. Wichtig ist die Frage nicht, aber da die Menschen geneigt sind, die Bildung ihrer lieben Mitmenschen darnach zu beurteilen, ob man in solchen Kleinigkeiten mit ihnen übereinstimme oder nicht, so tut man ja schon gut, sich an die Vorschriften anerkannter Regelbücher zu halten, wenn diese nicht gar zu viel verlangen. Denn wenn man sich in solchen Kleinigkeiten dem Verdacht mangender „Bildung“ ausgesetzt, vermindert man sich die Wirkung in wichtigeren Fragen, und das lohnt sich nicht. Sagen wir also Zeremonie.

F. Ae., J. Mit Recht bewundern Sie im Werbeschreiben des Zürcher Verkehrsverlags den Satz, in dem das Prachtwerk „650 Jahre Schweizerische Eidgenossenschaft“ empfohlen wird: „Es ist eine kraftvolle Darstellung vom Werden, Kämpfen und Wachsen unseres Vaterlandes, die auf jeder Seite Leben und Geist atmet, weil eine gewandte Hand mit flüssigem Stil die Feder führt und dabei mit Hunderten von Bildern packend illustriert wird“. An der Flüssigkeit des Stils ist kaum zu zweifeln, sie hat ja offenbar sogar auf das Werbeschreiben abgefärbt. Auf den Armen von Matrosen und anderen Leuten sieht man etwa Tätowierungen; daß aber die Hand eines Geschichtschreibers mit Hunderten von Bildern illustriert wird, ist in der Tat packend. Natürlich ist es nicht so gemeint. Der zweite Teil des Nebensatzes (nach „und“) ist unperfektiv aufzufassen: es wird illustriert. Das „es“ fehlt, weil es sich um einen Nebensatz handelt. Man kann sagen: „Es wird hier viel geschimpft und geflucht“, aber im Nebensatz verschwindet das „es“: „Es gefällt mir hier nicht, weil viel geschimpft und geflucht wird“. Es geht aber nicht an, in einem Nebensatz eine persönliche und eine unpersönliche Aussage durch „und“ zu verbinden: das ist zu „flüssig“. Hoffentlich ist das Werk in weniger flüssigem Stil geschrieben.